

Finanzamt Dresden-Süd	Datum
	4 April 2024

Geschäftszeichen 3203/ÖZ/2024/97

Öffentliche Zustellung

Firma / Bezeichnung der juristischen Person

ZICKLEIN T.T. GmbH

letzte bekannte Anschrift

ZICKLEIN T.T. GmbH, Hertha-Lindner-Str. 10-12, 01067 Dresden

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheide für 2018 - 2020 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag v. 28.03.2024 Bescheide zum 31.12.2018 - 31.12.2020 über die ges. Feststellung v. Besteuerungsgrundlagen nach § 27 II KStG und § 28 I KStG v. 28.03.2024

Bescheide über die ges. Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2018 - 31.12.2020 v. 28.03.2024

Bescheide für 2018 - 2020 über den Gewerbesteuermessbetrag v. 28.03.2024

Bescheide über die ges. Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2018 - 31.12.2020 v. 28.03.2024

Bescheid für 2021 über Umsatzsteuer v. 04.04.2024

Bescheid für 2021 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag v. 04.04.2024

Bescheid zum 31.12.2021 über die ges. Feststellung v. Besteuerungsgrundlagen nach § 27 II KStG und § 28 I KStG v. 04.04.2024

Bescheid über die ges. Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zur Körperschaftsteuer zum 31.12.2021 v. 04.04.2024

Bescheid für 2021 über den Gewerbesteuermessbetrag v. 04.04.2024

Bescheid über die ges. Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeverlustes auf den 31.12.2021 v. 04.04.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 0351 4691 2920

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.